Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Allgemeine Förderkriterien der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München für die Gewährung von Zuschüssen

Das Wirken der durch die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München verwalteten sozialen Stiftungen ist vielfältig. Ihre Zwecke sind so unterschiedlich wie die Ideen und Erfahrungen unserer Stifterinnen und Stifter. Unsere Stiftungen können Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen und Träger vergeben, die bedürftige Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Kranke, Menschen mit Behinderungen sowie Obdachlose unterstützen.

Der Antrag muss nicht an eine konkrete Stiftung gerichtet werden, sondern wird allgemein an die Stiftungsverwaltung gesendet.

Grundsätzliche Förderbedingungen:

- Antrag von steuerbegünstigten Körperschaften,
- für Projekte in München,
- die unmittelbar dem betroffenen Personenkreis zugute kommen

Diese drei Bedingungen **müssen zwingend** vorliegen, damit eine Förderung geprüft werden kann.

Eine Bewilligung ist abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein Anspruch auf Förderung aus den Stiftungen besteht nicht.

Aus unseren Stiftungen können gefördert werden:

- bewährte Projekte, Strukturen und Hilfsangebote
- Projekte mit neuen Ansatzpunkten und Anstoß-Charakter
- Projekte zur Verbesserung von Einrichtungen
- Projekte zur Stärkung der Selbsthilfe und Eigeninitiative
- Projektbezogene anteilige Personal- und Verwaltungskosten (z. B. Honorare)

Einschränkungen:
Die Stiftungsverwaltung übernimmt **i.d.R. keine:**

- laufenden Verwaltungskosten, Mietkosten und Energiekosten
- laufenden Personalkosten (Finanzierung von festen bzw. zeitlich begrenzten Stellen)
- Büroausstattung für bestehendes Personal
- Dauerförderung *(nur in begrenztem Ausmaß möglich)*
- nachträgliche Defizitfinanzierung für schon stattgefundene Projekte und Anschaffungen

Weitere Hinweise:

- Vorrangige (gesetzliche) Leistungen müssen vorher ausgeschöpft sein.
- Stiftungsmittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- Preisnachlässe und Skonti sind zu nutzen, ansonsten könnten sich Rückzahlungsverpflichtungen ergeben.

Kontakt:
Telefon: 089 / 233-49301
E-Mail: mv-stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de

Münchner
Stiftungsverwaltung